

Manfred Sinz

Region

S. 1975 bis 1984

URN: urn:nbn:de: 0156-55991848



CC-Lizenz: BY-ND 3.0 Deutschland

In:

ARL – Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.):
Handwörterbuch der Stadt- und Raumentwicklung

Hannover 2018

ISBN 978-3-88838-559-9 (PDF-Version)

URN: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0156-55993>

Region

Gliederung

- 1 Begriff
- 2 Theoretische Konzepte
- 3 Regionstypen und Regionsbildung
- 4 Regionen der Raumordnung

Literatur

Der Begriff Region wird je nach dem wissenschaftlichen, politischen, kulturellen oder sozio-ökonomischen Kontext unterschiedlich definiert und interpretiert. Es besteht Einigkeit, dass es keine allgemeingültigen „Universalregionen“ gibt, sondern dass Regionen merkmals- und zweckspezifische Konstrukte sind. Regionsbildung erfolgt unter empirisch-analytischen oder normativ-programmatischen Aspekten sowie nach Ähnlichkeits- oder Verflochtenheitsprinzipien.

1 Begriff

Allgemein versteht man unter einer Region einen aufgrund bestimmter Merkmale abgrenzbaren, zusammenhängenden Teilraum mittlerer Größenordnung in einem Gesamtraum. In der Alltagssprache wird der Begriff *Region* oder das Attribut *regional* meist dann verwendet, wenn Gegebenheiten oder Vorgänge bezeichnet werden sollen, die mehr als den örtlichen Zusammenhang betreffen, aber unterhalb oder jenseits der staatlichen Ebene angesiedelt sind.

Ursprünglich leitet sich das Wort *Region* aus dem Lateinischen ab – *regio*: „Richtung, Gegend, Bereich, Gebiet“ bzw. *regere*: „gerade richten, lenken, leiten“. Je nach dem Kontext, in dem der Begriff der Region im Deutschen heute verwendet wird, erfährt er verschiedene Ausdeutungen und Anwendungen.

In Politik und Verwaltung ist der Begriff der Region erst spät aufgekommen. Die traditionellen Ebenen der Verwaltungsgliederung (▷ *Verwaltung, öffentliche*) enthalten in Deutschland keine als Regionen bezeichneten Elemente. Wo sie als eine zusätzliche administrative Hierarchieebene in der Vergangenheit eingeführt wurden, wie z. B. in Frankreich, Belgien, Italien oder Spanien, dienen sie vor allem der Manifestation auf Dezentralisierung und Autonomie gerichteter Bestrebungen. Die von den Ländern in Deutschland durch Gesetze oder Verordnungen festgelegten Planungsregionen (▷ *Landesplanung, Landesentwicklung; ▷ Regionalplanung*) sollen auf dem Gebiet der ▷ *Raumordnung* Aufgaben erfüllen, für die sich die bestehenden administrativen Einheiten nach ihrem räumlichen Zuschnitt nicht bzw. nicht mehr eignen, ohne dass die vorhandene administrative Gliederung und ihre in der Regel drei Hierarchieebenen (Gemeinden, Kreise, Regierungsbezirke) unterhalb der staatlichen Ebene verändert werden müssten.

Im wirtschaftlichen und sozialen Kontext ist zwar häufig von Regionen die Rede; die Raumeinheiten, in denen sich Wirtschaft und Gesellschaft in vielfältiger Weise auch räumlich organisieren, werden aber offiziell meist als Bezirke, Bereiche oder Gebiete (Verkaufs-, Vertreter-, Industrie- und Handelskammer-, Gerichts- usw.) bezeichnet und sind meist nach administrativen bzw. technischen Gesichtspunkten abgegrenzt. Wo explizit von Regionen gesprochen wird, stehen das analytisch-planerische Element (Arbeitsmarktregionen, Raumordnungsregionen), der grenzüberschreitende Aspekt (EUREGIO) oder eine raumbezogene Programmatik (Regionen als Fördergebiete oder Aktionsräume) im Vordergrund.

Im kulturellen Kontext ist das Wort *Region* häufig modernes Synonym für Heimat, Sprachraum oder ▷ *Landschaft*. Damit verbunden sind gelegentlich auch politische oder ideologische Regionsvorstellungen, die auf den inneren Zusammenhalt von Volksgruppen oder Religionsgemeinschaften und ihre Abgrenzung nach außen bis hin zur Herauslösung aus einem übergeordneten staatlichen Verbund abzielen.

Domäne des Begriffs *Region* ist der wissenschaftliche Kontext. Neben der Geographie, für die die Region ein konstituierendes Element des eigenen Erkenntnisgegenstandes darstellt, haben viele Disziplinen Begriffe der Region entwickelt und verwendet. Eigene regionalwissenschaftliche Zweige haben sich in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften herausgebildet (▷ *Regionalökonomik*), aber auch Rechts- und Verwaltungswissenschaften, Geschichts- und Sprachwissenschaften haben Regionskonzepte entwickelt.

„Der Begriff der Region hat in der neueren gesellschaftswissenschaftlichen Diskussion eine weit reichende Neubewertung erfahren. ‚Region‘ wird heute nicht mehr nur als ein formaler, d. h. sachneutraler Klassifikationsbegriff, sondern auch als ein konstitutives Element der wirtschafts- und sozialräumlichen Strukturbildung aufgefasst. Region ist nicht ein formaler ‚Container‘ für Wirtschaft und Gesellschaft, sondern ein auf institutioneller und räumlicher Nähe basierender Verflechtungszusammenhang und Handlungskontext. Auf dieser Grundlage erhält die Region auch für die Politik und Planung einen neuen Stellenwert“ (Blotevogel 2005: 366).

2 Theoretische Konzepte

Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Regionskonzept hat sich immer wieder um die Frage gedreht, ob es naturgegebene bzw. „wahre“ Regionen gibt, die für ganz verschiedene Analyse- und Handlungszwecke gleichermaßen gut geeignet sind. Die Auffassung, dass solche „Universalregionen“ im Sinne von ganzheitlichen singulären Realitäten existieren, wurde vor allem von landeskundlich orientierten Geographen und in der sogenannten Regionalismuskonzeption vertreten. In Frankreich und in den Vereinigten Staaten wurden Regionsabgrenzungen mit diesem Anspruch eingeführt und administrativ verankert (*régions géographiques, state economic areas*). Auch für das Gebiet der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft hat es schon 1959 Vorschläge für eine regionale Untergliederung gegeben, in der die Gesamtheit raumbedeutsamer Faktoren ihren Niederschlag finden sollte und die sich daher für analytische wie für administrative bzw. planerische Zwecke in gleicher Weise gut eignen sollte.

Solchen Versuchen, objektive Regionen im Sinne von Natur-, Sozial-, Wirtschafts- oder Kulturräumen unabhängig von (Erkenntnis-)Interessen abzugrenzen, wird entgegengehalten, dass Regionen stets zweckgebundene Raumaufteilungen darstellen, deren Abgrenzung je nach den einbezogenen realen Sachverhalten oder Absichten unterschiedlich ausfallen muss. Regionen sind demnach ein intellektuelles Konstrukt, das durch die Auswahl von Identifikations- und Abgrenzungskriterien bezogen auf ein bestimmtes Erkenntnisinteresse oder Problem erzeugt wird. Die Frage nach dem wissenschaftlichen Wert bzw. nach der gesellschaftlichen Relevanz von Regionsabgrenzungen ist daher nur in Abhängigkeit von den zugrunde liegenden Erkenntnis- oder Handlungszwecken und in Bezug auf bestimmte Adressaten zu beantworten.

Die Bildung von Regionen als gedanklicher Abstraktions- und Generalisierungsvorgang führt tendenziell zu Problemvereinfachungen, indem komplexe ökologische, wirtschaftliche oder soziale Systemzusammenhänge auf ihre räumliche Dimension reduziert und damit leichter verständlich werden (Weichhart 1996: 33). Diese Komplexitätsreduktion kann ein überaus effektives Mittel zur praktischen Lösung von Alltagsproblemen auch im Kontext von Raumordnung und Landesplanung sein. Es ist aber im jeweiligen Fall zu fragen, ob gerade eine räumliche Abstraktion den sozialen oder wirtschaftlichen Problemzusammenhang tatsächlich besser zu verstehen hilft. Zudem gibt es Grund zu der Annahme, dass sich moderne, funktional differenzierte Gesellschaften nicht mehr so gut in räumliche Aggregate fassen lassen, wie dies für vormoderne, hierarchisch gegliederte Gesellschaften galt. Heutige Individuen, Gruppen, Institutionen oder Unternehmen haben vielfach weit ausgreifende, heterogene und diskontinuierliche Bezugsräume ganz unterschiedlicher Ausprägung ohne erkennbare Hierarchien und ohne klare regionale Abgrenzungen.

Region

Dass dennoch immer wieder allgemeingültige oder multifunktionale Regionsabgrenzungen postuliert und insbesondere für Zwecke der Raumanalyse und -planung auch praktisch entworfen werden, dürfte damit zusammenhängen, dass in der Realität nicht selten Übereinstimmungen zwischen Regionsabgrenzungen festzustellen sind, denen äußerst unterschiedliche Kriterien zugrunde liegen. Häufig gibt es räumliche Koinzidenzen zwischen naturräumlichen, kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Strukturmustern, die das Resultat historischer Wechselwirkungsprozesse sind. Dabei führt nicht zuletzt die Identifikation und Benennung bestimmter geographischer Räume als Region zu einer manchmal auch beabsichtigten Eigendynamik in Richtung auf Angleichung der Binnenstrukturen und Stabilisierung der Außengrenzen.

Seit einiger Zeit ist in Wissenschaft und Politik vermehrt von einer Renaissance des Regionalen und von einem wiedererwachten Regionalbewusstsein die Rede. Als Ursachen werden der europäische Integrationsprozess und die zunehmende *Globalisierung* der wirtschaftlichen Verflechtungen genannt. Beides führt zu einem objektiven Verlust der nationalen bzw. staatlichen Autonomie und Steuerungsfähigkeit. Regionen sollen in diesem Kontext überschaubare Identifikations- und Handlungsräume als eine Art Gegenmodell zu vermeintlichen oder tatsächlichen Zentralisierungs- und Entfremdungstendenzen in Politik und Gesellschaft bieten. Als Grund für den Bedeutungsgewinn regionaler Organisationsmodelle wird auch angenommen, dass hierarchisch organisierte unitarische Staaten mehr und mehr an die Grenzen ihrer Kapazitäten zur Bewältigung der immer komplexeren Aufgaben und zur Lösung der ständig zahlreicher werdenden Interessenkonflikte stoßen.

3 Regionstypen und Regionsbildung

Regionen können auf verschiedene Weise identifiziert und abgegrenzt werden. Zu unterscheiden ist zwischen einer empirisch-analytischen Herangehensweise und normativ-programmatischen Ansätzen. Blotevogel schlägt vor, im ersten Fall von „Analyse- und Beschreibungsregionen“ zu sprechen, im zweiten von „Tätigkeits- oder Programmregionen“. Zusätzlich definiert er den Typus der „Wahrnehmungs- und Identitätsregionen“ (Blotevogel 2005).

Analyse- und Beschreibungsregionen beruhen auf einem formalen raumbezogenen Klassifikationsansatz. Regionen sind hier analytische Konstrukte zur räumlichen Ordnung von Objekten. Die dazu eingesetzten Regionalisierungsverfahren gehören zu den elementaren Arbeitsmethoden in den raumbezogenen Wissenschaften. Dabei stellt die Regionsbildung eine Variante der Klassifizierung von Raumelementen dar, bei der zusätzlich die Forderung nach räumlichem Zusammenhang (Kontingenz bzw. gemeinsame Grenzen) der zu bildenden Raumeinheiten zu beachten ist. Die empirisch-analytische Regionsbildung kann nach Ähnlichkeits- oder nach Verflochtenheitsprinzipien erfolgen. Technisch werden dazu häufig varianzanalytische Verfahren, die Faktorenbzw. Hauptkomponentenanalyse, die Clusteranalyse sowie Gravitations- und Potentialmodelle eingesetzt.

Nach dem Ähnlichkeitsprinzip werden bestimmte räumliche Grundeinheiten wie etwa Gemeinden, Messpunkte oder Rasterelemente unter Berücksichtigung eines oder mehrerer Merkmale zu möglichst homogenen Regionen bzw. Raumtypen zusammengefasst. Man spricht hier

auch von Strukturregionen. Im Gegensatz zu homogenen Regionen dürfen homogene Raumtypen auch räumlich disjunkt sein, weshalb sie streng genommen nicht als Region bezeichnet werden sollten.

Beispiele für raumordnungsrelevante homogene Regionen sind naturräumliche Einheiten, Landschaften, Sprachräume oder ganz allgemein Räume gleichen Regionalbewusstseins. Beispiele für homogene Raumtypen bzw. -kategorien sind Verdichtungsräume, Agglomerationsräume (▷ *Agglomeration, Agglomerationsraum*), ländliche Räume (▷ *Ländliche Räume*), Industrieregionen, Fremdenverkehrsregionen oder Problemräume bzw. Fördergebiete (▷ *Gebietskategorien*). Den einfachsten Fall einer Raumtypisierung nach dem Homogenitätsprinzip stellt die Klassifikation räumlicher Grundeinheiten (z. B. Gemeinden) nach einem einzigen Merkmal (z. B. Bevölkerungsdichte) dar, wie sie für kartografische Darstellungen gebräuchlich ist.

Häufiger als nach Homogenitätskriterien werden zusammenhängende Regionen nach dem Verflochtenheitsprinzip abgegrenzt. Dabei werden diejenigen Raumelemente zu einer Region zusammengefasst, die untereinander in funktionalen Beziehungen stehen. In der Praxis werden funktionale Regionen meist über Verflechtungen zwischen Zentren und den sie umgebenden, auf sie interaktiv ausgerichteten Raumelementen definiert. Man spricht dann von Nodalregionen oder Verflechtungsbereichen. Nicht alle räumlichen Interaktionsbeziehungen sind eindeutig gerichtet oder hierarchisch organisiert. Dies führt bei Abgrenzungsversuchen zu überlappenden oder geschachtelten funktionalen Regionen. Nur selten werden Verflechtungstatbestände zwischen vielen gleichberechtigten Raumelementen zur Definition von Regionen oder Raumtypen verwendet.

Beispiele für raumordnungsrelevante funktionale Regionen sind Pendler- und Arbeitsmarktregionen, zentralörtliche Verflechtungsbereiche oder Einzugs- bzw. Zuständigkeitsbereiche von Infrastruktureinrichtungen und Institutionen. Praktisch alle administrativen Raumeinheiten gehören zur Kategorie der auf Zentren bezogenen Funktionalregionen oder waren dies zum Zeitpunkt ihrer Bildung. Dies gilt auch für Stadtregionen (▷ *Stadtregion*), Stadt-Umland-Verbände oder Metropolräume (▷ *Metropolregion*), wobei hier die Handlungsorientierung bei der Regionbildung eine wichtige Rolle spielt (▷ *Governance*).

Neben dem analytisch-deskriptiven Begriff der Region wird der Terminus *Region* zunehmend im normativ-politischen Kontext verwendet. Der Typus der Tätigkeits- bzw. Programmregionen basiert auf einem gesellschaftswissenschaftlichen Regionsverständnis und dient der sozio-ökonomischen Strukturbildung in räumlicher Hinsicht. Solche Regionen werden durch das Handeln von Menschen (Individuen und Gruppen) sowie von gesellschaftlichen Organisationen (z. B. Unternehmen, Verbände, ▷ *Gebietskörperschaft*) und ihre Interaktionen gebildet (Blotevogel 2005). Moderne administrative Gebietseinheiten verstehen sich durchaus auch als Tätigkeits- und Programmregionen.

Soweit bei der Abgrenzung von Regionen zu administrativen oder programmatischen Zwecken methodische Ansätze im Sinne nachvollziehbarer Kriterien überhaupt zum Zuge kommen, werden meist das Ähnlichkeitsprinzip und das Verflochtenheitsprinzip gleichzeitig verfolgt. Häufig bewirkt auch die Verflechtung eine Homogenisierung (des Hinterlandes), oder die strukturelle Homogenität ist Voraussetzung für die Bildung einer Funktionalregion. Beispiele für diesen Mischtyp sind die meisten Planungsregionen oder Aktionsräume von Förderprogrammen.

Region

In der Praxis von Raumordnung und Landesplanung werden zur Regionsbildung und Raumtypisierung meist heuristische Verfahren eingesetzt, in denen varianzanalytische Techniken und Klassifizierungsverfahren zwar eine datengestützte Ausgangslösung bieten können, in deren weiterem Verlauf aber viele zusätzliche, häufig politisch motivierte Überlegungen zum Zuge kommen. Dies gilt sowohl für die Planungsregionen der Länder, deren Festlegung im Raumordnungsgesetz und in den einschlägigen Landesgesetzen vorgeschrieben ist, ohne dass die dabei zu beachtenden Abgrenzungskriterien näher erläutert werden. Es gilt grundsätzlich auch für die Festlegung von regionalisierten Fördergebietskulissen, die zwar in einem ersten Schritt nach sozio-ökonomischen Kriterien indikatoren gestützt identifiziert und abgegrenzt werden, deren endgültiger Zuschnitt aber das Resultat politischer Aushandlungsprozesse ist. Die für Zwecke der europäischen Regionalpolitik (▷ *Europäische Regionalpolitik*) vorgeschlagenen „Makroregionen“ wie z. B. der Ostseeraum oder der Donaauraum sind in erster Linie politisch-geographische Konstrukte, die darauf abzielen, die großräumige, Staatsgrenzen überschreitende Zusammenarbeit zu fördern.

Wahrnehmungs- und Identitätsregionen sind lebensweltliche Regionstypen. Sie werden durch soziale Kommunikation (Face-to-Face, Massenmedien, Politik, Kultur) konstituiert und basieren auf der kognitiv-emotionalen Repräsentation bestimmter Räume im Bewusstsein von Individuen bzw. auf kollektiven Anschauungen und Urteilen. Prägend sind die Bestärkung von Gruppenidentitäten und das Bedürfnis nach Abgrenzung als Voraussetzung der eigenen Identitätsfindung (▷ *Identität, raumbezogene*). Heimatverbundenheit und Folklore sind traditionelle Ausprägungen dieser Art von Regionsbildung, die inzwischen auch durch Marketingkampagnen z. B. für Fremdenverkehrsregionen gefördert wird (▷ *Stadt- und Regionalmarketing*). Auf lokaler Ebene identifizieren sich viele Menschen mit ihrer Nachbarschaft, ihrem „Kiez“ oder ihrem „Veedel“. Wahrnehmungs- und Identitätsregionen sind immer häufiger auch Bezugsräume eines aktiven Regionalismus, der als soziale Bewegung gegen Entgrenzung kämpfen und Widerstand gegenüber dem Zugriff des Allgemeingültigen von staatlicher Seite leisten will.

4 Regionen der Raumordnung

Die Zwecke, zu denen Regionen in der Raumforschung und Raumordnung abgegrenzt und verwendet werden, können ebenfalls eher analytisch-deskriptiver oder eher politisch-normativer sowie administrativer Art sein. Im ersten Fall spricht man von Analyseregionen, im zweiten Fall von Planungs- oder Verwaltungsregionen. Normative Zwecke verfolgt auch die Abgrenzung von Programmregionen oder Aktionsräumen. In der Praxis von Raumordnung und Landesplanung werden im Allgemeinen deskriptive Zwecke und normative Elemente bei Regionsabgrenzungen vermischt.

Die 38 Gebietseinheiten des Bundesraumordnungsprogramms von 1975 und darauf aufbauende Vorschläge für ein System ausgeglichener Funktionsräume in der damaligen Bundesrepublik waren insofern normative Regionsabgrenzungen, als dass explizit auch solche Regionen konstruiert wurden, die erst nach planerisch-politischer Einwirkung ihre Funktionen erfüllen konnten (▷ *Bundesraumordnung*). Ein damit notwendig zusammenhängendes System regionaler Entwicklungszentren wurde im Programm nicht operationalisiert. In der kontroversen Diskussion um die Gebietseinheiten wurde deutlich, dass Größe und Zuschnitt solcher Regionen einen impliziten Maßstab für die Frage nach der (interregionalen) ▷ *Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse* darstellen.

1980

Seit geraumer Zeit verwendet die Raumordnung auf Bundesebene sogenannte Raumordnungsregionen für die Zwecke der raumordnerischen Berichterstattung (s. Abb. 1; > *Berichte der Stadt- und Raumentwicklung*). Es handelt sich dabei um funktionale Regionen, die aus Kreisen zusammengesetzt sind und leistungsfähige Zentrale Orte (> *Zentraler Ort*) der obersten Stufe (Oberzentren) als Arbeitsmarkt- und Versorgungszentren aufweisen. In vielen Fällen deckt sich die Abgrenzung der Raumordnungsregionen mit Regierungsbezirken oder landesplanerischen Festlegungen im Hinblick auf Analyse-, Planungs- und Programmräume. Raumordnungsregionen sind entweder identisch mit Arbeitsmarktregionen oder setzen sich (bei gewissen Zuordnungsabweichungen auf regionaler Ebene) aus ihnen zusammen.

Abbildung 1: Raumordnungsregionen des BBSR



Quelle: BBSR 2015

Region

Es gibt deutliche Anzeichen dafür, dass die oberzentralen Verflechtungsbereiche der Raumordnungsregionen inzwischen von einem System höherrangiger Metropolen überlagert werden, die sich zunehmend zu Zentren von wirtschaftlichen Großregionen mit europäischer Bedeutung entwickeln.

Die meisten Länder der Bundesrepublik Deutschland haben gesetzliche Grundlagen für eine Regionalplanung geschaffen, die als Teil der Landesplanung betrachtet und als staatliche Aufgabe bzw. als Gemeinschaftsaufgabe von Staat und Selbstverwaltung verstanden wird. Als Analyse- und Programmräume der Regionalplanung wurden Planungsregionen eingerichtet, die teilweise mit administrativen Raumeinheiten wie Regierungsbezirken oder Kreisen identisch sind oder sich aus diesen bzw. aus Gemeinden zusammensetzen. Die Abgrenzung von Planungsregionen erfolgt in der Regel nach funktionalen Kriterien und berücksichtigt die Verflechtungsbereiche der Zentralen Orte. Im Zuge von Gebiets- und Verwaltungsreformen ist in einigen Ländern versucht worden, eine bessere Übereinstimmung zwischen Planungsregionen und administrativen Raumeinheiten herzustellen.

Neben den Planungsregionen zählen auch Stadt-Umland-Verbände, freiwillige kommunale Zusammenschlüsse und grenzüberschreitende Kooperationsräume (▷ *Kooperation, grenzüberschreitende*) zu den planungsrelevanten Regionsabgrenzungen. Vor allem informelle Planungen (▷ *Informelle Planung*) wie regionale Entwicklungskonzepte (▷ *Regionalentwicklung*; ▷ *Regionalmanagement*) beziehen sich häufig auf solche nicht administrativen Raumgliederungen.

Im Gegensatz zu den Raumordnungsregionen des Bundes und den Planungsregionen der Länder sind die Analyse- und Programmregionen, derer sich die ▷ *Europäische Union* zu regionalpolitischen Zwecken (▷ *Regionale Wirtschaftspolitik*) bedient, meist nicht funktional abgegrenzt, sondern entsprechen z. B. in der Bundesrepublik Deutschland den administrativen Ebenen der Gemeinden, Kreise, Regierungsbezirke und Länder. Die Systematik der Gebietseinheiten für die Statistik (*nomenclature des unités territoriales statistiques*, NUTS) der Europäischen Union weist von Mitgliedsland zu Mitgliedsland auf allen vier Ebenen erhebliche Unterschiede der Korngröße auf (▷ *Europäische Raumentwicklungspolitik*). Sowohl die meist nicht funktionale Abgrenzung als auch die mangelhafte transnationale Vergleichbarkeit stellen für regionalpolitische und raumordnerische Analysen sowie darauf aufbauende Strategien und Programme der Europäischen Union ein erhebliches Gültigkeitsproblem dar.

Unabhängig von dieser eher methodischen Problematik kommt der Diskussion von Regionskonzepten auf europäischer Ebene eine deutlich gesteigerte politische Bedeutung zu, seit die Gemeinschaft dabei ist, die Europäische Union zu erweitern und zu vertiefen. Im Vertrag von Maastricht über die Europäische Union wurde die Einrichtung eines beratenden Ausschusses aus Vertretern der regionalen und lokalen Gebietskörperschaften, genannt „Ausschuss der Regionen“, vereinbart (Art. 198a-c; Rat der Europäischen Gemeinschaften / KOM EG 1992). Die gegenwärtig 353 Mitglieder aus allen 28 EU-Ländern sind entweder gewählte Mandatsträger oder wichtige Akteure der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in ihrer Heimatregion. Der Ausschuss wird vom Rat oder von der Kommission der EU in regional bedeutsamen Angelegenheiten gehört oder gibt dazu aus eigener Initiative Stellungnahmen ab. Deutschland ist durch die Bundesländer mit jeweils ein bis zwei Mitgliedern und durch die drei kommunalen Spitzenverbände im Ausschuss der Regionen vertreten. Andere Mitgliedstaaten der EU entsenden vorwiegend lokale Repräsentanten oder sind nur durch einen Teil ihrer Regionen und Kommunen im Ausschuss vertreten.

Literatur

- BBSR – Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (Hrsg.) (2015): Laufende Raumbearbeitung – Raumabgrenzungen. http://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/Raumbearbeitung/Raumabgrenzungen/Raumordnungsregionen/raumordnungsregionen_node.html (20.11.2015).
- Blotevogel, H. H. (2005): Region. In: Ammon, U.; Dittmar, N.; Mattheier, K. J.; Trudgill, P. (Hrsg.): *Sociolinguistics/Soziolinguistik*. Volume 1, 1. Teilband. Berlin, 360-369.
- Rat der Europäischen Gemeinschaften; KOM EG – Kommission der Europäischen Gemeinschaften (Hrsg.) (1992): Vertrag über die Europäische Union. http://europa.eu/eu-law/decision-making/treaties/pdf/treaty_on_european_union/treaty_on_european_union_de.pdf (31.07.2015).
- Weichhart, P. (1996): Die Region – Chimäre, Artefakt oder Strukturprinzip sozialer Systeme? In: Brunn, G. (Hrsg.): *Region und Regionsbildung in Europa. Konzeptionen der Forschung und empirische Befunde*. Baden-Baden, 25-43. = Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen 1.

Weiterführende Literatur

- Bartels, D. (1975): Die Abgrenzung von Planungsregionen in der Bundesrepublik Deutschland – eine Operationalisierungsaufgabe. In: Marx, D. (Hrsg.): *Ausgeglichene Funktionsräume*. Hannover, 93-116. = Forschungs- und Sitzungsberichte der ARL 94.
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumentwicklung (Hrsg.) (2000): Die neue Konjunktur von Region und Regionalisierung. Bonn. = IzR – Informationen zur Raumentwicklung 9/10.2000.
- BBR – Bundesamt für Bauwesen und Raumentwicklung (Hrsg.) (2003): Aktionsraum Region – Regional Governance. Bonn. = IzR – Informationen zur Raumentwicklung 8/9.2003.
- Blotevogel, H. H. (1996): Auf dem Wege zu einer „Theorie der Regionalität“: Die Region als Forschungsobjekt der Geographie. In: Brunn, G. (Hrsg.): *Region und Regionsbildung in Europa. Konzeptionen der Forschung und empirische Befunde*. Baden-Baden, 44-68. = Schriftenreihe des Instituts für Europäische Regionalforschungen 1.
- Blotevogel, H. H. (2000): Zur Konjunktur der Regionsdiskurse. In: IzR – Informationen zur Raumentwicklung 9/10.2000, 491-506.
- Fürst, D. (2003): Aufwertung der Region als Ebene gesellschaftlicher Selbststeuerung. In: Zibell, B. (Hrsg.): *Zur Zukunft des Raumes – Perspektiven für Stadt, Region, Kultur, Landschaft*. Frankfurt am Main, 49-69.
- Isard, W. (1956): Regional science, the concept of region and regional structure. In: *Papers and Proceedings of the Regional Science Association* 2, 13-26.
- Lösch, A. (1938): The nature of economic regions. In: *Southern Economic Journal* 5, 71-78.

Region

Wiechmann, T. (2000): Die Region ist tot – es lebe die Region! In: Raumforschung und Raumordnung 58, 173-184.

Bearbeitungsstand: 11/2016